

Botschaft betreffend Verlegung der Oberstufe Rueun nach Ilanz

Sehr geehrter Herr Parlamentspräsident

Sehr geehrte Parlamentarierinnen, sehr geehrte Parlamentarier

In der Gemeinde Ilanz/Glion gibt es auf der Oberstufe derzeit zwei Schulstandorte, jener in Ilanz sowie jener in Rueun. Am Standort Rueun besuchen derzeit auch die OberstufenschülerInnen von Waltensburg und Andiast die Schule. Aufgrund der Gemeindefusion mit Breil/Brigels werden diese SchülerInnen jedoch in absehbarer Zeit nach Danis zur Schule gehen. Damit fällt die Schüleranzahl in Rueun aus den Fraktionen Rueun, Siat und Pigniu langfristig weit unter die gemäss kantonalem Schulgesetz für die Oberstufe geforderte minimale Anzahl von 17 SchülerInnen.

Deshalb beantragt der Gemeindevorstand dem Gemeindeparlament die Genehmigung der Verlegung der Oberstufe Rueun nach Ilanz auf das Schuljahr 2019/20 hin sowie die entsprechende Anpassung der Vereinbarung mit der Gemeinde Breil/Brigels.

Bisherige Rahmenbedingungen

Fusionsvertrag

Im Rahmen des Fusionsvertrags sind im Bereich Schule vor allem zwei Grundgedanken festgehalten worden. Es geht darum, den Status quo hinsichtlich der Schulstandorte zu erhalten sowie das Romanische zu fördern. Wortlaut aus dem Fusionsvertrag (Kapitel III, Absatz 8):

Die neue Gemeinde und ihre Schule bekennen sich zu einem sinnvollen dezentralen Standortkonzept und fördern den Erhalt der romanischen Sprache. Die bisherigen Schulstandorte werden beibehalten.

Die Schulen der bisher einsprachig rätoromanischen Gemeinden sind weiterhin rätoromanisch zu führen. Kinder dieser Gebiete haben die rätoromanische Schule zu besuchen.

Ein Schulstandort wird erst geschlossen, wenn die Schülerzahl die Mindestzahl gemäss kantonaler Schulgesetzgebung unterschreitet und keine Sonderbewilligung des Kantons vorliegt. Die Weiterführung mindestens eines romanischen Klassenzuges innerhalb der neuen Gemeinde wird garantiert. Änderungen der übergeordneten Gesetzgebung bleiben vorbehalten.

Vereinbarung mit der Gemeinde Breil/Brigels (ehem. Gemeinden Waltensburg/Vuorz und Andiast)

Bis Ende des Schuljahres 2013/14 führten die ehemaligen Gemeinden Pigniu, Rueun, Siat (heute Ilanz/Glion) sowie die ehemaligen Gemeinden Waltensburg/Vuorz und Andiast (heute Breil/Brigels) einen Schulverband für die Führung von Kindergarten, Primarschule und Oberstufe am Standort Rueun. Per Schuljahr 2014/15 wurde der Schulverband aufgelöst und eine Vereinbarung zwischen der Gemeinde Ilanz/Glion als Leistungserbringerin und den Gemeinden Waltensburg/Vuorz und An-

diast abgeschlossen. Diese Vereinbarung hat die neue Gemeinde Breil/Brigels übernommen. Ohne gegenseitiges Einvernehmen kann die Vereinbarung unter Wahrung einer Kündigungsfrist von einem Jahr aufgelöst werden. Im gegenseitigen Einvernehmen kann die Vereinbarung jederzeit auf Ende eines Schuljahres hin aufgelöst oder abgeändert werden.

Kantonale Rahmenbedingungen

Gemäss Art. 20 Abs. 2 der kantonalen Schulverordnung muss eine Oberstufe gesamthaft mindestens 17 Schülerinnen und Schüler umfassen. Eine Primarschule oder ein Kindergarten können mit mindestens 5 SchülerInnen geführt werden. Bei einer vorübergehenden Abweichung von dieser Mindestzahl kann das Departement eine befristete Bewilligung erteilen (Art. 21 Abs. 2 Schulverordnung).

Veränderung der Rahmenbedingungen seit 2014

Gemeindefusion Breil/Brigels per 1.1.2018

Die neue Gemeinde Breil/Brigels will künftig alle ihre SchülerInnen in den Schulen in Danis (Primarschule und Oberstufe), Brigels (Kindergarten, Primarschule) und Waltensburg (Kindergarten) unterrichten. Dies bedeutet für den Schulstandort Rueun einen starken Schülerrückgang (siehe Kolonne IG).

Entwicklung der Schülerzahlen in Rueun (Stand am 30.8.2018)

Stufe	2018/2019				2019/2020				2020/2021				2021/2022				2022/2023			
	Klassen	WA	IG	alle	Klassen	WA	IG	alle												
KG	kleine 2013	4	5	9	kleine 2014	4	2	6	kleine 2015	6	6		kleine 2016	4	7	11	kleine 2017	3	3	6
	grosse 2012	4	2	6	grosse 2013	4	5	9	grosse 2014	4	2		grosse 2015	8	7	15	grosse 2016	4	7	11
	TOTAL	8	7	15	TOTAL	8	7	15	TOTAL	10	8	18	TOTAL	12	14	26	TOTAL	7	10	17
Primarschule	1. Kl.	2	1	10	1. Kl.	4	2	9	1. Kl.	4	5	15	1. Kl.	4	2	15	1. Kl.	6	6	18
	2. Kl.	4	3		2. Kl.	2	1		2. Kl.	4	2		2. Kl.	4	5		2. Kl.	4	2	
	3. Kl.	3	4	16	3. Kl.	4	3	14	3. Kl.	2	1	10	3. Kl.	4	2	9	3. Kl.	4	5	15
	4. Kl.	2	7		4. Kl.	3	4		4. Kl.	4	3		4. Kl.	2	1		4. Kl.	4	2	
	5. Kl.	3	5	12	5. Kl.	2	7	17	5. Kl.	3	4	16	5. Kl.	4	3	14	5. Kl.	2	1	10
	6. Kl.	1	3		6. Kl.	3	5		6. Kl.	2	7		6. Kl.	3	4		6. Kl.	4	3	
	TOTAL	15	23	38	TOTAL	18	22	40	TOTAL	19	22	41	TOTAL	21	17	38	TOTAL	24	19	43
Oberstufe	1. Sek.	2	1	4	1. OS	1	3	4	1. OS	3	5	8	1. OS	2	7	9	1. OS	3	4	7
	1. Real		1																	
	2. Sek.	1	2	7	2. Sek.	2	1	4	2. OS	1	3	4	2. OS	3	5	8	2. OS	2	7	9
	2. Real	1	3		2. Real		1													
	3. Sek.	2	1	6	3. Sek.	1	2	7	3. Sek.	2	1	4	3. OS	1	3	4	3. OS	3	5	8
3. Real	2	1		3. Real	1	3		3. Real		1										
TOTAL	8	9	17	TOTAL	5	10	15	TOTAL	6	10	16	TOTAL	6	15	21	TOTAL	8	16	24	

WA: Waltensburg/Vuorz und Andiastr

IG: Ilanz/Glion

In den Zahlenprognosen nicht berücksichtigt sind allfällige Übertritte ans Untergymnasium, weshalb die tatsächlichen Zahlen noch tiefer sein werden.

Neuer Finanzausgleich seit 2016

Ab 2016 ist im Kanton Graubünden der neue Finanzausgleich in Kraft. Der Schullastenausgleich berücksichtigt als Faktor die Anzahl SchülerInnen pro EinwohnerIn. Dezentrale Schulstandorte wie in der Gemeinde Ilanz/Glion werden in diesem System nicht bevorzugt.

Vor dem Hintergrund dieser veränderten Rahmenbedingungen seit dem Inkrafttreten der Fusion Ilanz/Glion per 1. Januar 2014 steht eine Verlegung der Oberstufe Rueun nach Ilanz aus Sicht des Gemeindevorstands nicht im Widerspruch mit dem Fusionsvertrag.

Auswirkungen einer Verlegung der Oberstufe Rueun nach Ilanz

- Die SchülerInnen von Rueun, Siat und Pigniu besuchen ab dem Schuljahr 2019/2020 die Oberstufe in Ilanz. Die SchülerInnen von Waltensburg und Andiaast werden ab diesem Zeitpunkt in die Oberstufe der Gemeinde Breil/Brigels (in Danis) integriert.
- Sprache: Die SchülerInnen aus romanischsprachigen Gemeinden werden im Fach Romanisch sowie in einem Drittel der Nebenfächer in romanischer Sprache unterrichtet, was einer romanischen Oberstufe gemäss kantonalen Vorgaben entspricht. Die SchülerInnen von Rueun werden demnach in diese romanische Abteilung integriert. Damit wird die romanische Abteilung in Ilanz gestärkt.
- Schultyp: In Ilanz wird die Oberstufe nach dem Oberstufenmodell C mit Niveaufächern geführt. Das bedeutet, dass die SchülerInnen in den Hauptfächern (Sprachen und Mathematik) nach ihren Fähigkeiten in zwei unterschiedlichen Niveaus gefördert werden.
- Stammklasse: Die Stammklassen sind ebenfalls gemischt (Sekundar- und Realschüler).
- Klassengrösse: Die Klassenzüge sind grösser als an der Oberstufe Rueun, es gibt mehr Austausch, mehr Kontakte und auch mehr Konkurrenz.
- Wahlfächer: Aufgrund der Grösse kann die Oberstufe Ilanz ein breiteres Angebot an Wahlfächern bieten.
- Schulweg: Für die SchülerInnen aus Siat und Pigniu sowie neu für jene aus Rueun werden die Schulwege länger. Es ist vorgesehen, dass die SchülerInnen aus Rueun die Mittagspause zu Hause verbringen können. Für die SchülerInnen aus Siat muss über Mittag eine individuelle Lösung gefunden werden.
- Mittagstisch: Der Standort Ilanz bietet einen Mittagstisch für SchülerInnen, welche über Mittag nicht nach Hause gehen.
- Schulhäuser Rueun: Bisher waren die Gemeinde Ilanz/Glion sowie die ehemaligen Gemeinden Waltensburg/Vuorz und Andiaast gemeinsam Eigentümerinnen des Oberstufenschulhauses. Im Rahmen des Fusionsbetrags für Breil/Brigels wurde vom Kanton auch ein Beitrag als Entschädigung für das Oberstufenschulhaus entrichtet. Damit ist das Schulhaus, welches erst 20 Jahre alt und in gutem Zustand ist, in alleinigem Besitz der Gemeinde Ilanz/Glion. Dies ermöglicht, diesen Raum der Primarschule zur Verfügung zu stellen. Über die weitere Verwendung des folglich leerstehenden alten Primarschulhauses gibt es derzeit noch keine konkreten Ansätze.
- Lehrpersonen: Bei einer Integration der OberstufenschülerInnen aus Rueun, Siat und Pigniu in die Oberstufe Ilanz kann das Total an Lehrpersonen in der Oberstufe der Gemeinde reduziert werden. Aufgrund anstehender Pensionierungen, der natürlichen Fluktuation und befristeten Anstellungsverträgen kann die Reduktion voraussichtlich ohne Entlassungen umgesetzt werden.

Am 19. Juni 2018 hat in Rueun eine öffentliche Informationsveranstaltung stattgefunden.

Finanzielle Auswirkungen

Im Rahmen der Botschaft zum Budget 2018 *Aufwandreduktion in den Bereichen Bildung und Forstwirtschaft* hat der Gemeindevorstand die finanziellen Auswirkungen einer Verlegung der Oberstufe Rueun nach Ilanz aufgezeigt.

Einsparung	pro Jahr	Aug-Dez. 2019
Einsparung Löhne	CHF -375'000.00	CHF -144'230.80
Reduktion Führungspensum	CHF -11'000.00	CHF -4'230.80
Reduktion Schulsozialarbeit (SSA)	CHF -10'000.00	CHF -4'166.70
Unterhalt- und Betriebskosten Primarschulhaus	CHF -15'000.00	CHF -6'250.00
Zusätzliche Transportkosten	CHF +6'000.00	CHF +2'500.00
	CHF -405'000.00	CHF -156'378.30

Die Zahlen machen deutlich, dass die Verlegung der Oberstufe von Rueun nach Ilanz eine beträchtliche Kosteneinsparung zur Folge hat. Angesichts der angespannten Finanzlage der Gemeinde ist dies ebenfalls zu beachten. Die oben aufgeführten Einsparungen stehen unter dem Vorbehalt, dass in Ilanz keine weiteren Stammklassen auf der Oberstufe geführt werden. Hierfür sind die Grösse der Jahrgänge und die Anzahl bestandener Übertrittsprüfungen für weiterführende Schulen entscheidend.

Fazit

Der Gemeindevorstand ebenso wie der Schulrat sind überzeugt davon, dass die Integration der OberstufenschülerInnen von Rueun, Siat und Pigniu in Ilanz für die betroffenen Jugendlichen nicht nur tragbar, sondern eine gute Lösung ist. Sie erhalten Zugang zu einem breiteren Fächerangebot, können im Oberstufenmodell C spezifischer gefördert werden und bauen neue Kontakte auf.

Antrag

Aufgrund der vorangehenden Ausführungen stellt der Gemeindevorstand dem Parlament folgende Anträge:

- Die Oberstufe Rueun sei auf das Schuljahr 2019/20 hin nach Ilanz zu verlegen resp. in die Oberstufe Ilanz zu integrieren.
- Die Vereinbarung mit der Gemeinde Breil/Brigels sei entsprechend anzupassen.
- Gemeindevorstand und Schulrat werden ermächtigt, den Beschluss umzusetzen.

Ilanz/Glion, den 30. August 2018

Gemeindevorstand Ilanz/Glion